

# RS Vwgh 1991/9/10 91/04/0101

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.09.1991

## Index

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

GewO 1973 §80 Abs1;

## Rechtssatz

Beruft sich die Beschwerdeführerin unter Hinweis auf Baueinstellungsbescheide darauf, sie sei durch willkürliche Behördentätigkeit an der Durchführung ihrer rechtswahrenden legalen Tätigkeit behindert worden, so würde auch das Zutreffen eines derartigen Umstandes der Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 80 Abs 1 GewO 1973 in Ansehung des Erlöschens einer Betriebsanlagengenehmigung nicht entgegenstehen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991040101.X02

## Im RIS seit

10.09.1991

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)